

Beachtung der Empfehlungen bei Einkäufen für Risikogruppen

Großer Dank an Freiwillige, die sich selbst organisieren und jetzt gesellschaftliches Engagement zeigen

Bereits seit gestern Abend haben sich in Tirol zahlreiche Social-Media-Gruppen gebildet, um Menschen zu unterstützen, die zu ihrer eigenen Sicherheit auf Grund der aktuellen Situation zuhause bleiben sollen. Insbesondere Jugendorganisationen, aber auch einzelne Jugendliche und Studenten sind hier sehr aktiv und zeigen große Bereitschaft zu freiwilligem Engagement und zur Hilfestellung in dieser schwierigen Situation. „Ich darf mich bei allen, insbesondere den Jugendlichen und Studenten bedanken, die sich derzeit selbst organisieren, bereit sind, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und ihre Unterstützung anbieten. Die Freiwilligen entlasten nicht nur die Einsatzkräfte, sondern tragen damit aktiv zur Verbesserung der aktuellen Situation bei. Wir können stolz sein, dass unser Land in dieser schwierigen Zeit so stark zusammenhält“, so Jugendlandesrätin **Patrizia Zoller-Frischauf**.

Zoller-Frischauf ersucht nach Rücksprache mit der Landessanitätsdirektion alle Freiwilligen darum, gerade bei Besorgungen bzw. Einkäufen die allgemeinen Hygienevorschriften und die nachstehenden Empfehlungen zu beachten, damit bei der Hilfestellung die Infektionsgefahr so gering wie möglich gehalten wird:

- Die hilfswillige Person muss **klinisch gesund sein, ohne die geringsten Anzeichen eines grippalen Infektes** (Eigenverantwortung) und muss bereits **laufend selbst eine soziale Distanzierung** durchführen (Eigenverantwortung).
- Die Hilfestellung sollte **immer durch die gleiche Person** (Minimierung der unterschiedlichen Kontakte) erfolgen.
- Es ist auf eine **dokumentierte Nachvollziehbarkeit der Besuchsaktivität** (Nachvollziehbarkeit) zu achten.
- Die **Hygieneregeln** müssen eingehalten werden (Eigenverantwortung).
- sollen nur **über digitale Medien oder eine bekannte Telefonnummer** durchgeführt werden (Kontaktarmut, zwischen Helfenden – keine Besprechungen – wie auch Helfenden und Klienten).

- **Direkte Kontakte** mit der zu unterstützenden Person sind weitgehend zu **vermeiden** bzw. sehr kurz zu halten und immer ein **Abstand von zumindest 1 bis 2 Metern** einzuhalten.
- Die **Wohnräume** sollen **keinesfalls betreten** werden. Kein Handschlag (Berührungsfreiheit)
- Die Besorgung und Übergabe von Gütern des täglichen Bedarfs müssen **ohne Zwischenwege** erfolgen und die **Händehygieneregeln** sind penibelst einzuhalten.
- Es ist ein **Übergabeplatz** zu vereinbaren (z.B. Stuhl vor der Tür).

Mehr Informationen zu Schutzmaßnahmen: www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-unterlagen-und-informationen/schutzmassnahmen/#c223734

Rückfragehinweis:

Maximilian Brandhuber, BA

Telefon +43 512 508-1909

E-Mail maximilian.brandhuber@tirol.gv.at

Land Tirol, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel: [+43 512 508 1902](tel:+435125081902) | Fax [+43 512 508 741905](tel:+43512508741905) | E-Mail: pr@tirol.gv.at | DVR: 0059463

[Impressum](#)